

Unrichtiges Vorgehen beim Seifenverkauf.

Beim Magistrat laufen Beschwerden darüber ein, daß viele Seifenverschleißer seit 1. Oktober Seife nur mehr gegen Abtrennung der Abschnitte 5 und 6 selbst dann abgeben, wenn von der Seifenart die Abschnitte 1 und 4 noch nicht abgetrennt sind; sie sind nämlich der Meinung, daß je zwei Abschnitte der viermonatlichen Seifenart nur für die betreffenden Monate gelten.

Dieses Verhalten ist, wie die „Rathaus-Korrespondenz“ meldet, unrichtig. Jeder der acht Abschnitte gilt bis Ende November, auch die von Nr. 1 bis 4; es müssen daher von der Seifenart, wenn sie noch einen dieser Abschnitte hat, bei der Abgabe von Seife zunächst diese Abschnitte abgetrennt werden.